



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Hohenkammer
Petershauser Str. 1
85411 Hohenkammer

- per E-Mail Bauleitplanung@hohenkammer.de -

Bearbeitet von Vasiliki Wolf	Telefon/Fax +49 (89) 2176-3627 +49 (89) 2176-403627	Zimmer 4321	E-Mail Vasiliki.Wolf@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 27.03.2025	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_FS-12-6-3	München, 23.04.2025

**Gemeinde Hohenkammer, Landkreis Freising;
Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Solarpark Schlipps“ und
15. Änderung Flächennutzungsplan;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung ab.

Planung

Die Gemeinde Hohenkammer beabsichtigt mit o.g. Planung ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach § 11 BauNVO auszuweisen. Der Geltungsbereich weist inklusive der Flächen für die Eingrünung eine Größe von rd. 8 ha aus, befindet sich rd. 2 km nordöstlich von Hohenkammer und umfasst die Grundstücke mit Fl.-Nrn. 585 Tfl., 586, 586/1 und 588 (Gemarkung Schlipps). Er wird hälftig als Grünland beweidet und hälftig als Acker bewirtschaftet. Im Westen grenzt er größtenteils an Waldflächen, im Norden, Osten und Süden an weitere landwirtschaftliche Flächen an. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll im Parallelverfahren in ein Sondergebiet „Solarpark Schlipps“ geändert werden. Durch den Bebauungsplan werden entsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer ca. 2,7 ha großen Agri-PV-Anlage im nördlichen Teil des Geltungsbereichs mit einer max. zulässigen Firsthöhe von bis zu 4,00 m sowie eines Solarparks im südlichen Teil mit einer Größe von ca. 3,3 ha

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



und max. zulässigen Firsthöhe von bis zu 3,00 m, geschaffen werden.

Erfordernisse der Raumordnung

Die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien [...] sollen geschaffen werden (Art. 6 Abs. 2 Nr. 4 BayLplG).

Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen (LEP 1.1.3 (G)).

Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden (LEP 1.1.3 (G)).

Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien [...] (LEP 1.3.1 (G)).

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. (LEP 5.4.1 (G)).

Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP 6.2.1 (Z)).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden (LEP 6.2.3 (G)).

Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden (RP 14 B IV G 7.2).

Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit (RP 14 B IV G 7.3).

Bewertung

Die Planungen sind hinsichtlich der Ziele zum Klimaschutz sowie des verstärkten Ausbaues regenerativer Energien grundsätzlich zu begrüßen.

Gem. LEP 6.2.3 G sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, da diese das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können. Laut Begründung des LEP zählen zu den vorbelasteten Standorten i.S. einer Beeinträchtigung des Landschafts- und Siedlungsbildes zum Beispiel Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

Das Plangebiet liegt in freier Feldflur. Nördlich, westlich und südwestlich des Plangebietes liegen unzusammenhängende Waldstücke, ansonsten ist das Plangebiet von intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünflächen umgeben. Der geplante Standort weist somit keine Vorbelastung im landesplanerischen Sinne auf.

Anhand der Darlegungen in der Begründung zu o.g. Verfahren ist allerdings erkennbar, dass der Grundsatz von der Gemeinde in der Abwägungsentscheidung ausführlich berücksichtigt wurde. Demnach könnte die Planung auch auf anderen Flächen im Gemeindegebiet außerhalb des Glonntals und außerhalb der Waldflächen stattfinden, ausschlaggebend für den gewählten Standort war jedoch die Möglichkeit eine Agri-PV-Nutzung zu integrieren sowie die Verfügbarkeit der Flächen. Die doppelte Flächennutzung (Landwirtschaft und Energieerzeugung) entspricht dem Grundsatz LEP 1.1.3. Die Standortwahl kann aus hiesiger Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden.

Um die Einsehbarkeit des geplanten Areals zudem zu minimieren, erfolgt laut Planunterlagen im Osten und Süden die Anlage von Heckenstrukturen mit Sträuchern.

Der südliche Teilbereich der Planfläche weist eine nach der BayKomV überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit gegenüber dem Landkreisschnitt auf. Auf Grund der geringen Größe des betroffenen Teilbereichs, sowie der geplanten Festsetzungen, wodurch der Oberboden in seinen Funktionen und im bestehenden Gefüge zu erhalten ist, wird dem Grundsatz des LEP 5.4.1 entsprochen. Die geplante Rückbauverpflichtung und landwirtschaftliche Nachfolgenutzung der Fläche werden begrüßt.

Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Vasiliki Wolf

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)